

# PROTOKOLL

## der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 01.10.2024

**Ort:** Bauernstube des Konzert- und Ballhaus Hochkirch  
**Zeit:** 19:00 Uhr  
**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste  
**Sitzungsleiter:** Gemeinderatsvorsitzender, Herr Thomas Meltke

### Öffentlicher Teil:

#### **ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Thomas Meltke, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste.

Entschuldigt fehlen Gemeinderäte Thomas Pietschmann und Michael Gruhl.

Weiter weist BM Meltke in die Sitzungsordnung ein. Er verliest den § 14 – Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates sowie den §16 Redeordnung - aus der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hochkirch.

Im Anschluss fasst er noch einmal zusammen:

Gewählte und aktive Ratsmitglieder haben während der öffentlichen Ratssitzung das Recht des Hörens, Sehens und Sprechens. Gewählte, aber nicht-aktive Ratsmitglieder haben ausschließlich das Recht des Hörens und Sehens und befinden sich während der Sitzung im Besucherbereich und dürfen nicht am Ratstisch Platz nehmen.

Besucher haben das Recht des Hörens und Sehens. Bei der Behandlung des TOP „Anfragen der Einwohner“ haben alle Gäste nach Aufforderung des Bürgermeisters das Recht des Sprechens und werden angehört.

BM Meltke bittet Herrn Mittasch, sich als derzeit nicht aktives Gemeinderatsmitglied in den Zuschauerraum zu begeben und belehrt ihn nochmalig, dass er als Nicht-Aktiver-Gemeinderat aktuell kein Einspruchsrecht und Rederecht besitzt.

Herr Mittasch nimmt 19:06 Uhr Platz im Besucherbereich.

Damit ist die Beschlussfähigkeit mit 11(+1) anwesenden Gemeinderäten gegeben.

Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen zu.

Seitens der Gemeinderäte bestehen keine Einwände und Anmerkungen zum Protokoll der letzten Ratssitzung vom 03.09.2024, die Niederschrift kann zur Unterschrift vorgelegt werden.

## **ZU TOP 2 Beratung und Beschluss über einen Antrag auf Entbindung von der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.09.2024 sollte die ordnungsgemäße Verpflichtung von Herrn Torsten Mittasch gemäß § 35 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) als Gemeinderat stattfinden. Herr Mittasch verweigerte die Verpflichtung.

Der Kommentar zur SächsGemO (Randziffer 19, Quecke, Schmid) besagt, dass die „Weigerung eines Gewählten die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflicht in der geforderten Weise zu bestätigen, [...] einer Erklärung gleichzustellen [ist], das gewählte Amt nicht anzutreten zu wollen und von seinem Amt zurückzutreten zu wollen.“

Auch das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) hat in einem Schreiben vom 25.06.2024 umfängliche Feststellungen bezüglich der Verpflichtung von Gemeinderäten getroffen.

*„Zwischen dem einzelnen Gemeinderat und der Gemeinde besteht ein besonderes Treueverhältnis, das verschiedene Rechte und Pflichten beinhaltet. Anders als etwa ein Landtagsabgeordneter gehört ein Gemeinderat einem Verwaltungsorgan an und kann sein Mandat nur innerhalb der gesetzmäßigen Ordnung ausüben. Veranschaulicht wird das besondere Treueverhältnis durch die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in der ersten Sitzung vom Bürgermeister vorzunehmende Verpflichtung der Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Für die Verpflichtung reicht eine formlose Erklärung nicht aus. Vielmehr bedarf es eines Gelöbnisses oder einer vergleichbaren Beteuerungsformel. Für den Wortlaut kann auf den Text nach VwV GemO BW zu § 32 oder auch auf die Eidesformel nach § 63 Abs. 2 SächsBG zurückgegriffen werden.“*

Die Gemeinde Hochkirch verwendet für die Verpflichtung ihrer Gemeinderäte die benannte Verpflichtungsformel nach Verwaltungsvorschrift der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

*Weiterhin erklärt das SMI „Verweigert ein Gemeinderatsmitglied die Verpflichtung, ist dies als Erklärung zu werten, das Amt nicht ausüben bzw. vom Amt zurückzutreten zu wollen. Dies gilt auch, wenn die abgegebene Verpflichtungserklärung wesentliche Bestandteile wie die Achtung der Verfassung, die Befolgung der Gesetze oder die Wahrung der Interessen der Gemeinde und ihrer Bürger nicht umfasst.“*

Ein gewählter Gemeinderat tritt sein Amt nach Feststellung der Gültigkeit der Wahl oder nach ungenutztem Ablauf der Wahlprüfungsfrist an. Der Antritt setzt voraus, dass sich der Gemeinderat als Hauptorgan (§ 1 Abs. 4 i.V.m. § 27 S. 1 SächsGemO) konstituiert. Hierbei werden die einzelnen gewählten Gemeinderäte durch den Bürgermeister in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet (§ 35 Abs. 1 S. 2 SächsGemO). Diese Verpflichtungshandlung ist Voraussetzung für den Antritt des Mandats bzw. die Ausübung des Mandats als Gemeinderat.

Mit der Weigerung der Bestätigung der Verpflichtungserklärung, auch nach Aufklärung über die Rechtsfolgen, muss davon ausgegangen werden, dass Herr Mittasch sein Mandat als Gemeinderat nicht anstreben will. Da ein Gemeinderat nicht selbst darüber entscheiden kann, das Mandat nicht (weiter) auszuüben (§§ 17 Abs. 1, 19 Abs. 1 SächsGemO), hat der Gemeinderat als Hauptorgan zu entscheiden, dass aus einem wichtigen Grund die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat durch Herrn Mittasch abgelehnt und die Beendigung dessen Mandats festgestellt wird (§ 18 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 S. 1 SächsGemO). Die Verweigerung der Bestätigung der Verpflichtungserklärung stellt einen solchen wichtigen Grund dar, auch wenn diese nicht in § 18 Abs. 1 S. 2 SächsGemO ausdrücklich aufgezählt ist.

Die Gemeinde Hochkirch ist ein Teil des Freistaates Sachsen im zweistufigen Staatsaufbau der Bundesrepublik als demokratischer Rechtsstaat (§ 1 Abs. 1 SächsGemO. Hierbei erfüllt die Gemeinde ihre Aufgaben im Rahmen der Gesetze unmittelbar (§ 1 Abs. 2 SächsGemO).

Verweigert ein gewählter Gemeinderat die Zustimmung zur Verpflichtung im Rahmen der Verfassungen (= ein Gesetz mit Verfassungsrang) und der Gesetze der Bundesrepublik bzw. des Freistaates Sachsen als Gemeinderat zu handeln, verletzt er diese gesetzliche Grundverpflichtung der Gemeinde und kann insoweit nicht als Teil des Gemeinderates (Hauptorgan der Gemeinde) für die Gemeinde tätig werden. Dies war für den Gesetzgeber bei Erlass der Sächsischen Gemeindeordnung so selbstverständlich, dass dieser Sachverhalt nicht in die Aufzählung des § 18 Abs. 1 S. 2 SächsGemO aufgenommen wurde.

Per Email vom 09.09.2024 nahm Herr Mittasch schriftlich zum Sachverhalt Stellung. Auch in dieser Stellungnahme fehlt weiterhin ein Bekenntnis von Herrn Mittasch im Rahmen der Verfassungen und der Gesetze der Bundesrepublik bzw. des Freistaates Sachsen als Gemeinderat handeln zu wollen. Somit ist diese Erklärung eine Bestätigung für seinen Antrag.

Dementsprechend hat der Gemeinderat Hochkirch über den Antrag von Herrn Mittasch auf Entbindung von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat zu entscheiden.

#### Beratung:

Der Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung der Beschlussvorlage.

GR Mutschink bringt vor, dass seiner Meinung nach kein Antrag gestellt wurde.

BM Meltke erläutert, dass mit der Weigerung der Bestätigung der Verpflichtungserklärung, auch nach Aufklärung über die Rechtsfolgen, davon ausgegangen werden muss, dass Herr Mittasch sein Mandat als Gemeinderat nicht antreten will. Dies ist die Antwort auf die Anzeige auf Prüfung der Angelegenheit durch das Sächsische Staatsministerium des Inneren (SMI). Die Erklärung zur Ablehnung des Vollzuges des Verwaltungsaktes (d. h. die Verpflichtung (Gelöbnis)) wurde zur rechtssicheren Prüfung weitergereicht.

Die Gemeinde ist Anwender und verpflichtet im Rahmen der Gesetze zu handeln.

GR Schieback erbittet eine Kopie des Schriftverkehrs des SMI.

BM Meltke antwortet, dass man ihm den Schriftverkehr zukommen lassen wird.

Es folgt eine kurze Diskussion zum allgemeinen Verfahren des Verpflichtungsaktes.

Dabei zitiert GR Schieback aus dem Verwaltungsrecht die 4 Auslegungskriterien von Gesetzen.

GR Kattenstroth und GR Rönsch weisen darauf hin, als Gemeinderat an die Sächsische Gemeindeordnung gebunden zu sein. In dieser (nebst den Kommentaren) ist alles Rechtliche klar geregelt. Man arbeitet hier stets gesetzestreu.

Auch GR Miertschin kommt noch einmal zu Wort und äußert, dass allen Gemeinderäten das Vorgehen der Verpflichtung auch vor dem Amtsantritt bekannt ist und war. Beweggründe wie diese von Herrn Mittasch genannte, sind gewichtige Hindernisgründe sich gar nicht erst dem Amt zu stellen. Es halten sich hier alle an die Gesetze und der Beschluss müsse nun in dieser Sitzung gefasst werden.

Ferner erklärt GR Partyka, dass in zahlreichen anderen Gremien, wie beispielsweise dem Kreis- oder Landtag von den Mandatsträgern gleiche Verpflichtungsakte vollzogen werden, d. h. Gelöbnisse zur Verpflichtung gesprochen werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss laut Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gebracht.

## **Beschluss Nr. 33/10/24**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Antrag von Herrn Torsten Mittasch auf Entbindung von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat (§ 18 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO) zuzustimmen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 2 Gegenstimme 1 Enthaltungen 0 Befangenheit

### **ZU TOP 3 Vorstellung der Bürgerpolizei Hochkirch**

Bürgermeister Thomas Meltke begrüßt Frau Flack und übergibt ihr das Wort.

Frau Oberkommissarin Jana Flack stellt sich und ihre Kollegin, Frau Oberkommissarin Katrin Witschaß (heute nicht anwesend) vor. Die beiden Damen sind Bürgerpolizistinnen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Hochkirch, Kubschütz und Weißenberg.

Sie sind unter anderem im Einsatz in den öffentlichen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Seniorenzentren, wo sie verschiedene Projekte (auch Prävention) begleiten.

Neben ihren regelmäßigen Rundfahrten durch das Gemeindegebiet stehen sie allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Hochkirch einmal im Monat (i. d. R. am ersten Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr im Konzert- und Ballhaus) für persönliche Anliegen im Rahmen der Bürgersprechstunde zur Verfügung.

GR Friedrich erfragt die Häufigkeit der Präsenz der Bürgerpolizei im Gemeindegebiet.

Frau Flack antwortet, dass das Team neben den regelmäßigen Besuchen zur Bürgersprechstunde eher unregelmäßig in der Gemeinde unterwegs ist, aber auch auf Abruf den Bürgern zur Verfügung steht.

GR Kattenstroth fragt, ob die Kolleginnen stets allein unterwegs sind.

Frau Flack antwortet, dass sie versuchen zu zweit auf Tour zu sein, es aber nicht immer umsetzbar ist. Der Pool im Landkreis Bautzen besteht aktuell aus 15 Bürgerpolizisten, die sich bei Bedarf auch untereinander vertreten.

GR Friedrich bittet die Kontaktdaten der Bürgerpolizei und die Termine der Bürgersprechstunde noch einmal zu veröffentlichen.

Die Kämmerin Frau Bäns erklärt, dass die Termine der Bürgersprechstunde bereits auf der Internetseite der Gemeinde Hochkirch und auch in den Ausgaben der Hochkircher Nachrichten abgedruckt sind. Die Kontaktdaten können aber noch ergänzt werden.

BM Meltke bedankt sich für die Vorstellung und verabschiedet Frau Oberkommissarin Flack.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Herr Torsten Mittasch verlässt um 19:33 Uhr die Gemeinderatssitzung.

## **ZU TOP 4 Beratung zum Energiemanagement - Vorstellung des Energiemanagers**

Mit Beschluss 05/03/2022 hat der Gemeinderat beschlossen ein Energiemanagement aufzubauen und es kontinuierlich zu betreiben. Das Projekt wurde mittels Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Schirgiswalde-Kirschau und der Gemeinde Schmölln-Putzkau zusammen begonnen. Im Oktober 2022 fanden hierzu Bewerbungsgespräche statt und das Projekt begann am 01.11.2022.

Ziel ist es, den Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser und die damit verbundenen Ausgaben und CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern. Dies kann sowohl durch Baumaßnahmen als auch über Verhaltensmaßnahmen oder Einstellungen an den jeweiligen Geräten erfolgen. Aufgrund von Krankheit konnte in der letzten Heizperiode leider keine detaillierte Messung der Heizleistungen erfolgen, was in der kommenden Heizperiode erledigt werden soll.

### Die Aufgaben des Energiemanagers sind:

- Aufbau und Leitung eines selbständig agierenden Energieteams für die Gemeinden
- Zusammentragen energetischer Informationen, Aufbereitung und Kommunikation dieser Informationen
- Aufdecken von verborgenen Gebäuderessourcen bei der Energieeffizienz
- Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften nach dem GEG
- Verminderung und Kontrolle der Energiekosten kommunaler Liegenschaften

Der angestellte Energiemanager verfügt seit 12.06.2023 über das zusätzliche Zertifikat „Kommunaler Energiemanager“, welches über die Sächsische Energieagentur erworben wurde. Am gleichen Tag hat ein Bauhofmitarbeiter das Zertifikat zum „Kommunalen Energietechniker“ erhalten.

Die Überprüfung des Prozesses Einführung Energiemanagement wird mittels des Kommunalen Energiemanagement-Systems (Kom.EMS) überwacht und dokumentiert. Hier wurde uns ein Erfüllungsgrad von 62% bestätigt.

Außerdem werden die Ablesezahlen der kommunalen Einrichtungen und Objekte seit 2019 in der Software INM Management (Institut für Nachhaltigkeitsmanagement) dokumentiert, mit welcher verschiedene Auswertungsmöglichkeiten darstellbar sind.

Der Tagesordnungspunkt soll vorrangig der Vorstellung des Energiemanagers dienen und den dazugehörigen Aufgaben und Tätigkeiten.

### Beratung:

Herr M. Waldstein, seit 2013 Energiemanager in der freien Wirtschaft stellt sich und das Projekt noch einmal kurz vor. Aktuell betreut er die Kommunen Schmölln-Putzkau und Hochkirch bei der Einführung des kommunalen Energiemanagements. Hauptthemenschwerpunkte liegen derzeit bei der Analyse der kommunalen Gebäude um unter anderen ungenutzte Energieeffizienzpotenziale in den Kommunen aufzudecken und den Anforderungen des Gesetzgebers nachzukommen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern.

In der kommenden Heizperiode werden das Konzert- und Ballhaus sowie die Schule betrachtet. Es sollen regelmäßig Messungen vorgenommen und Zählerstände der Energie- und Wasserzähler erfasst werden. Weiter werden die Daten mit Hilfe eines systematischen Energiecontrollings ausgewertet und Potenziale identifiziert. Mit Optimierungsmaßnahmen, die

nur sehr geringe Investitionen erfordern, kann effizienter gehaushaltet werden. Dabei ist Herr Waldstein stets auf die Zuarbeit des Bauhofs angewiesen.

GR Miertschin fragt, ob das Projekt zeitlich begrenzt ist. Es waren einst 3 Jahre vorgesehen, die Erfassung startet nun doch deutlich verspätet.

Herr Waldstein begründet die Verzögerung des Projektstarts mit seinem krankheitsbedingten Ausfall. Ein Antrag auf Projektverlängerung wurde bereits gestellt, die Antwort auf diesen steht allerdings noch aus.

GR Friedrich möchte wissen, um welche kommunalen Objekte es sich bei der Betrachtung handelt.

Herr Waldstein teilt mit, dass neben dem Konzert- und Ballhaus, der Grundschule Hochkirch auch die Verbräuche der Turnhalle in Hochkirch und der Feuerwehrgebäude (Hochkirch/Breitendorf) erfasst werden.

GR Voigt gibt an verstanden zu haben, dass man sich derzeit noch in der Feststellungsphase befinde und fragt weiter, ob bereits erste Erkenntnisse vorliegen und man gleich Anpassungen vornimmt.

Herr Waldstein erklärt, dass bei geringfügigen, nichtinvestiven Maßnahmen sofort Anpassungen vorgenommen werden können. Größere Verbrauchsdefizite müssen aber später ausgewertet und überplant werden, ggf. bedarf dies dann auch die ein oder andere Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Langfrist gesehen sollen aber weitere Schritte zur Optimierung der Energieeffizienz der kommunalen Liegenschaften zur Verfügung gestellt werden, dass auch nach Projektende, wenn Herr Waldstein nicht mehr Vorort sein wird, die Kommune selbst energieeffizient haushalten kann. Mit den im Modellprojekt gesammelten Daten und Bewertungen sollen die Grundlagen für den Aufbau eines kommunalen Energiemanagements geschaffen werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

## **ZU TOP 5 Beratung und Beschluss über die Anpassung von Strom- und Gasverträgen mit der SachsenEnergie AG**

Der Gemeinderat Hochkirch hat die Verwaltung im Zuge der Einführung des Energiemanagements beauftragt, die Strom- und Gaslieferverträge auf Einsparpotential zu prüfen.

Durch den Energiemanager Herr Waldstein wird aktuell ein individuelles Angebot über die Strom- und Gaslieferung aller kommunalen Gebäude sowie für die Straßenbeleuchtung eingeholt. Dieses wird voraussichtlich am 02.10.2024 eingehen.

Da die preisgünstigsten Angebote nur sehr kurze Bindefristen haben (mitunter am selben Tag), soll der Bürgermeister mittels Ermächtigungsbeschluss des Gemeinderates in die Lage versetzt werden, den Auftrag kurzfristig auszulösen.

Die Vorstellung der Verträge und des erzielten Einsparpotenzials soll in der Ratssitzung am 05. November 2024 erfolgen.

Nähere Erläuterungen erteilt Herr Waldstein.

### Beratung:

Der Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung der Beschlussvorlage und übergibt das Wort an Herrn Waldstein.

Herr Waldstein führt fort, dass die Verhandlung von Strompreisen zu seinem Fachgebiet gehören. Dabei spricht er über Preisfestschreibungen für mehrere Jahre, vertragliche Bindefristen, Kommunalrabatte und Wartungskonzepte. Speziell benennt er dabei die enge Zusammenarbeit mit der Sachsen Energie, die bereits seit mehreren Jahren besteht.

Da preisgünstigste Angebote oftmals nur sehr kurze Bindefristen haben, muss die Gemeindeverwaltung, bzw. der Bürgermeister in der Lage sein, sehr kurzfristig auf diese zu reagieren.

GR Miertschin befürwortet, wie die anderen Gemeinderäte eine Zusammenarbeit mit regionalen Anbietern. Er ist aber der Meinung, dass trotz alledem ein Wettbewerb bestehen bleiben sollte. Die EWB Bautzen wäre ebenso ein guter Vertragspartner. Preise und Konditionen sollten in jedem Fall vor Vertragsabschluss verglichen werden.

BM Meltke entgegnet, dass die Gemeinde Hochkirch Anteile an der Sachsen Energie hält und auch im Bereich der Kommunalen Wärmeplanung aktuell gemeinsame Projekte mit der Sachsen Energie verfolge.

GR Rönsch und GR Voigt würden es ebenso begrüßen Vergleichsangebote bei anderen Energieanbietern wie der EWB einzuholen, nicht zuletzt um einen entsprechenden Handlungsspielraum bei den Verhandlungen mit der Sachsen Energie zu haben.

GR Seifert berichtet aus eigener Erfahrung, dass die Angebotseinholung und Preisvergleiche in jedem Falle recht aufwendig und alles andere als einfach ist.

Herr Waldstein weist darauf hin zu beachten, dass es sich hier um keinen Generalbeschluss handelt. Die Sachsenenergie kommt der Gemeinde in den Angeboten bereits sehr entgegen. Allein die Kostenübernahme für die benötigten PC-Anwendungen sind von großem Vorteil. Nach den 3 Jahren kann neu verglichen und ggf. neu verhandelt werden. Dafür stehe er der Gemeinde durchaus auch nach Projektabschluss jederzeit gern zur Verfügung.

GR Partyka erfragt, welche Bindefrist aktuell anvisiert sei.

Herr Waldstein benennt eine vertragliche Bindefrist von 3 Jahren zu einer gleichzeitigen Preisgarantie.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss laut Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gebracht.

### **Beschluss Nr. 34/10/24**

Der Gemeinderat Hochkirch ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss von kostengünstigeren Energieverträgen mit der SachsenEnergie AG für die kommunalen Gebäude und Straßenbeleuchtungen.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

## **ZU TOP 6 Beratung und Beschluss über die zeitweilige Bezuschussung der Essengeldbeiträge für die Schüler der Grundschule Hochkirch**

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.09.2024 beschloss der Gemeinderat Hochkirch die Vergabe der Leistung „Essensversorgung in der Grundschule Hochkirch“ an die Firma La Ola Zentralküchen, Pulsnitz und die Firma Kurier- und Servicedienste Hirche, Radeberg. Der Preis je Portion beträgt seit dem 01.10.2024 dann 4,60 € und liegt somit 0,40 € höher als der bis dahin geltende Portionspreis von 4,20 € bei dem bisherigen Essensanbieter VielfaltMenü.

Der Gemeinderat Hochkirch verständigte sich darauf, dass die Mehrkosten von 0,40 € je Portion für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025 durch die Gemeinde Hochkirch übernommen werden. Die Erziehungsberechtigten zahlen für diesen Zeitraum lediglich 4,20 € je Portion. Die Firma Hirche stellt die 0,40 € je Portion der Gemeinde Hochkirch gesondert in Rechnung.

Bei ca. 1.400 Portionen je Monat sind mit Mehrkosten für die Gemeinde Hochkirch von ca. 6.700 € zu rechnen.

Für das kommende Schuljahr und die Zeit ab dem 01.10.2025 erfolgt eine öffentliche Ausschreibung der Essensversorgung. Die dann entstehenden Kosten für die Schulspeisung müssen vollumfänglich von den Eltern übernommen werden. Eine weitergehende Bezuschussung durch die Gemeinde Hochkirch ist nicht geplant.

### Beratung:

Der Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung der Beschlussvorlage. Im Anschluss daran erfolgt eine kurze Diskussion unter den anwesenden Gemeinderäten über den Zeitraum der Bezuschussung. Die Gemeinderäte sind sich darüber einig, dass so bald wie möglich mit der Ausschreibung zur Weiterführung der Schulessenausgabe ab Oktober 2025 begonnen werden muss. Spätestens im Januar 2025 sollte das Thema noch einmal Gegenstand der Gemeinderatssitzung sein. BM Meltke erklärt ein Zielszenario zu haben, aber diverse Personalpunkte müssten dazu noch geklärt werden.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss laut Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gebracht.

### **Beschluss Nr. 35/10/24**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die zeitweilige Bezuschussung der Essengeldbeiträge in Höhe von 0,40 € je Essensportion an der Grundschule Hochkirch für den Zeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen



## ZU TOP 7 Beratung und Beschluss zur Vergabe von Instandsetzungsarbeiten des Clara-Zetkin-Wegs, Flurstück 242/36 in Hochkirch

Gemäß SächsFAG werden der Gemeinde Hochkirch pauschale Zuweisungen für Instandsetzungsmaßnahmen an Gemeindestraßen bereitgestellt. Um diese Zuweisungen auszuschöpfen, soll der Clara-Zetkin-Weg Flurstück 242/36 in 02627 Hochkirch erneuert werden.

### Zusammenstellung der Angebote:

| Lfd. Nr. | Bieter<br>(Name, Wohnort)                         | Hauptangebote<br>Nettoangebotssummen<br>-Euro- | Auftragswert<br>(brutto)<br>-Euro- |
|----------|---|--|------------------------------------|
| 1.       | STL Bau GmbH & Co. KG, Löbau                      | 39.744,73                                      | 47.296,23                          |
| 2.       | KLIXER Recycling & Service GmbH,<br>Bautzen       | 41.454,00                                      | 49.330,26                          |
| 3.       | SLB Stadt- und Landbau Bautzen GmbH,<br>Kubschütz | 38.413,60                                      | 45.712,18                          |

Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot Nr. 3 der Fa. SLB Stadt- und Landbau Bautzen GmbH.

Die Firma besitzt die erforderliche Qualifikation zur fachgerechten Ausführung des Auftrages.  
Die Firma besitzt die erforderliche Kapazität zur termingemäßen Sicherung des Vorhabens.

### Beratung:

Der Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung der Beschlussvorlage und übergibt das Wort an Herrn Lukas, Sachbearbeiter Bauamt der die Baumaßnahme noch einmal vorstellt. Weiter vergleicht er die Maßnahme mit der Instandsetzung des Anwohnerweges Karl-Marx-Straße in Hochkirch, welche 2024 bereits erfolgte. Dabei lobt er die gute Zusammenarbeit mit der Firma SLB und Umsetzung der Maßnahmen.

GR Miertschin empfiehlt im Vorfeld Gespräche mit den Anwohnern zu führen um diese mit einzubinden. Er fragt ob abwasser- bzw. regenwassertechnisch auch Erneuerungen vorgesehen sind.

BM Meltke berichtet, dass Vorort eine nochmalige Straßenbegehung vorgesehen ist.

Herr Lukas erklärt weiter, dass teilweise Stücke des Clara-Zetkin-Weges noch einmal neu geordnet werden bzw. auch gewidmet werden müssen. Aktuell erfolgt eine Neuordnung der Hausnummern.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss laut Beschlussvorlage wird zur Abstimmung gebracht.

### **Beschluss Nr. 36/10/24**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Instandsetzungsarbeiten am Clara-Zetkin-Weg, Flurstück 242/36 in Hochkirch an die Fa. SLB Stadt- und Landbau Bautzen GmbH, Gewerbepark 17, 02627 Kubschütz OT Litten zum Bruttogesamtpreis von 45.712,18 € zu vergeben.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen

## **ZU TOP 8 Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung**

BM Meltke berichtet über die Ortsbegehungen des Gemeinderates in Wawitz, Niethen und Rodewitz am 28.09.2024. Es war eine wiederum gutbesuchte und konstruktive Veranstaltung. Zahlreiche Anfragen drehten sich um die Thematik Gewässer, d. h. die Gewässerpflege bzw. -unterhaltung.

GR Kattenstroth stimmt dem vehement zu.

Herr Lukas erläutert, dass behördenseitig 1x im Jahr eine Gewässerschau vorgenommen werden kann. Bei der Vielzahl an Gewässern im Gemeindegebiet ist dies aber kosten- sowie personaltechnisch nur sehr schwer bis nicht umsetzbar. Die Verwaltung arbeitet mit einer Prioritätenliste, welche nach Wichtung abgearbeitet wird.

GR Voigt empfiehlt ebenso eine Aufstellung aller Gewässer mit Kategorisierung, welche Maßnahmen fremdvergeben werden müssen und welche Maßnahmen durch das eigene Personal durchgeführt werden können.

GR Schieback schlägt vor, einen Gewässerbeauftragten im Bauhof zu benennen.

Herr Lukas spricht dem entgegen, die fachlichen Qualifikationen würden das nicht ermöglichen. Man sei aber dran, Personal auch in dieser Fachrichtung zu schulen. Er weist weiter nochmalig darauf hin, dass die Gemeinde nicht für alle Gewässer im Gemeindegebiet zuständig ist. Behörden wie die Naturschutzbehörde, Unter- und Obere Wasserbehörde und andere Kommunen spielen hier immer mit rein.

GR Friedrich ist es wichtig den Bürgern Zeichen zu setzen, dass nach den Begehungen auch Taten folgen und deren Anliegen ernst genommen werden.

Herr Lukas betont, dass der Bauhof - aktuell mit 4 Mitarbeitern - die Kapazitäten nicht aufbringen kann. Ferner berichtet er kurz über die seit Juli 2024 in Kraft getretenen EU Richtlinie der Unteren Wasserbehörde.

GR Kurtze fragt, ob man sich schon einmal mit einer Gewässerunterhaltungsabgabe beschäftigt habe. Dies wäre eine Einnahme für die Gemeinde um derartige Kosten zu decken.

Die Kämmerin Frau Bäns berichtet, dass beispielsweise die Gemeinde Malschwitz mit einer Kanalnutzungsgebühr arbeitet. Hier werden die Bürger zur Kasse gebeten.

Weiter berichtet BM Meltke über den aktuellen Baustand des Kultur- und Begegnungszentrums in Rodewitz. Die Bodenplatte erhielt in den vergangenen Tagen eine Abdichtung und letzte Kanäle für Medien werden derzeit verlegt. Am 21.10.2024 wird das Zimmerergewerk mit dem Dachbau beginnen. Ferner kündigt er an, wird ein kleines Richtfest stattfinden. Einzelheiten dazu werden noch bekannt gegeben.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

## **ZU TOP 9 Anfragen der Einwohner**

Ein Bürger der Gemeinde spricht noch einmal die Parkplatzsituation an der Grundschule an.

Herr Lukas berichtet, dass seit seinem Amtsantritt im Sommer dieses Jahres keine Probleme dahingehend mehr bei der Gemeinde angezeigt wurden. Die Bürgerpolizei ist von Zeit zu Zeit ebenfalls Vorort präsent, es gab aber keine weiteren Beanstandungen.

BM Meltke stimmt dem ebenso zu, die Lage an diesem Schwerpunkt hat sich doch deutlich entspannt, besonders nachdem im Sommer drei zusätzliche Parkplätze für die Lehrerinnen der Grundschule geschaffen wurden.

Eine Bürgerin aus Rodewitz fragt, an welcher Stelle die Parkplätze für das Kultur- und Begegnungszentrum vorgesehen sind.

BM Meltke zeigt anhand eines Fotos den zukünftigen Parkplatzbereich.

Herr Lukas kündigt den barrierefreien Ausbau zweier Bushaltestellen zwischen den Ortsteilen Rodewitz und Lauske an. Dies ist eine geförderte Baumaßnahme des Landkreises Bautzen, welche nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde Hochkirch liegt.

Ein Bürger bittet bestimmte Seiten der Internetpräsenz der Gemeinde Hochkirch zu aktualisieren. Speziell verweist er dabei auf die Seite des Gemeinderates.

Die Kämmerin Frau Bäns erklärt, dass nicht alle Internetseiten von der Gemeindeverwaltung selbst gepflegt werden können. Hier ist die Unterstützung durch das Werbebüro MyArtSide in Bautzen erforderlich. Die Gemeinde hat nur die Möglichkeit jährlich eine begrenzte Anzahl an kostenfreien Korrekturen in Auftrag zu geben. Nach abschließender Aufstellung des Gemeinderates werden die Anpassungen dann vorgenommen.

Weiter empfiehlt der Bürger, speziell bei den Parkplatzproblemen immer erst das Gespräch mit den verantwortlichen Personen oder Bürgern zu suchen.

Wortmeldungen gibt es nicht.

## **ZU TOP 10 Anfragen der Gemeinderäte**

GR Schieback zeigt eine defekte Leuchte im OT Kohlwesa an.

Herr Lukas nimmt die Anzeige auf und erklärt, dass Herr Pietschmann in den kommenden Wochen wieder im Gemeindegebiet unterwegs zu sein wird um defekte Leuchten zu prüfen und zu reparieren. Aufgrund der Höhe ist er aber auf eine Hebebühne bzw. andere Vorrichtung angewiesen.

GR Schieback zeigt einen weiteren Gefahrenschwerpunkt an: die Einfahrt „Kirchweg“ aus Richtung Blutgasse. Die Eltern, die ihre Kinder in die Schule bringen, fahren an dieser Stelle eine bedenkliche Geschwindigkeit. Der Weg sollte als verkehrsberuhigter Bereich deklariert werden. Nach kurzer Diskussion stimmen dem auch die anderen Gemeinderäte zu.

GR Voigt stellt in Frage das Eltern sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten werden.

BM Melke erklärt sich der Sache anzunehmen und sich dazu mit der Bürgerpolizei abzustimmen.

GR Schieback bemängelt nochmalig das viele Unkraut, welches aktuell am Rand der Bundesstraße 6 in der Ortsmitte Hochkirch (nahe Alter Fritz) wächst.

Herr Lukas bemerkt dazu aktuell mit der Straßenmeisterei Nostitz in Abstimmung zu stehen.

GR Friedrich bittet darum, das Vorfahrtschild an der Ecke Blutgasse aus Richtung August-Bebel-Platz (Bäcker Hochkirch) freizuschneiden. Das Schild ist derzeit sehr eingewachsen.

Herr Lukas nimmt den Punkt gern für den Bauhof mit entgegen und berichtet noch einmal kurz über das Hornissennest, welches sich an einem Baum neben der Turnhalle befindet. Die Naturschutzbehörde hat die Entfernung des Nestes untersagt und im Gegenzug eine Absperrung vorgegeben, diese soll den Hornissen eine entsprechende Flugrichtung vorgeben.

Bürgermeister Thomas Meltke lobt die Organisation und Durchführung des Zirkusprojektes der Grundschule.

GR Mutschink fragt nach dem Bearbeitungsstand hins. der Beleuchtung der Bahnunterführung in Breitendorf.

BM Meltke und Herr Lukas bekunden noch zu keiner befriedigenden Lösung des Problems gekommen zu sein. Eine Anfrage an die ENSO wurde seit mehreren Wochen gestellt, die Antwort ist aber bis dato noch nicht eingegangen. Die Zuständigkeit ist aktuell noch in Klärung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Ende des öffentlichen Teils: 21:21 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Bäns, Kämmerin  
Frau Döcke, Sekretariat  
Herr Lukas, Bauamt

Gäste: Frau Oberkommissarin Jana Flack  
Besucher: 6

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Döcke

Gemeinderatsvorsitzender, Thomas Meltke

Gemeinderäte

Fassung der Niederschrift am

Handwritten signatures in blue ink on dotted lines. The signatures are arranged vertically, corresponding to the text on the left. From top to bottom: a signature for Frau Döcke, a signature for Gemeinderatsvorsitzender Thomas Meltke, and two signatures for Gemeinderäte. The date 11.10.2024 is written at the bottom right.

11.10.2024